

Inhalt

Vorwort	3	
1	Welche europäischen und nationalen Rechtsgrundlagen für Krane sind zu beachten?	6
1.1	Richtlinien nach Artikel 114 EG-Vertrag (Beschaffenheitsanforderungen)	11
1.2	Richtlinien nach Artikel 153 EG-Vertrag (Betrieblicher Arbeitsschutz)	12
1.3	Wie treten EG-Richtlinien in Kraft und wie werden sie in nationales Recht umgesetzt?	13
2	Welche Konstruktions-, Bau- und Ausrüstungsbestimmungen gelten für Krane im Europäischen Recht?	16
2.1	Maschinenrichtlinie 2006/42/EG	16
2.2	Maschinenrichtlinie 98/37/EG	79
3	Welche aktuellen (internationalen) Entwicklungen gibt es bei der Normung?	83
3.1	Wie ist das europäische Normenwerk aufgebaut?	90
3.2	Wie entstehen europäische Normen?	94
4	Welche Bedeutung haben heute noch die nationalen Vorschriften?	104
4.1	Produktsicherheitsgesetz	104
4.2	Neue Betriebssicherheitsverordnung 2015	118
4.3	Unfallverhütungsvorschriften	137
5	Was ist bei den Prüfungen an Kranen zu beachten?	145
5.1	Was muss vor der ersten Inbetriebnahme geprüft werden?	151
5.2	Was muss nach wesentlichen Änderungen geprüft werden? .	160
5.3	Was ist bei den wiederkehrenden Prüfungen zu beachten?	163

6	Welche Vorschriften sind bei wesentlichen Änderungen bzw. Veränderungen an Kranen einzuhalten?	169
6.1	Rechtliche Grundlagen	169
6.2	Was versteht man unter dem Begriff „Wesentliche Veränderung“?	171
6.3	Interpretationspapier des BMA und der Länder zum Thema „Wesentliche Veränderung“	173
6.4	Welche Anforderungen ergeben sich aus der Betriebssicherheitsverordnung?	179
6.5	Bewertung von Änderungen an Kranen	180
6.6	Zusammenfassung Wesentliche Änderung/ Wesentliche Veränderung	185
7	Welche Anforderungen gibt es beim Heben von Personen?	187
7.1	Beschluss der Europäischen Kommission	187
7.2	Sicherheitstechnische Anforderungen an Krane zum Heben von Personen	192
8	Wie geht man beim Handel und bei der Inbetriebnahme von Gebrauchtkranen vor?	204
8.1	Was gilt für Gebrauchtkrane, die bereits außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes in Betrieb waren?	206
8.2	Was gilt für Krane, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes bereits in Betrieb waren und vor der Bereitstellung auf dem Markt verändert wurden?	207
8.3	Was gilt für Krane, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes bereits in Betrieb waren und unverändert auf dem Markt bereitgestellt werden?	207
9	Anhang (Anlagen 1 bis 12)	208
10	Inserentenverzeichnis	276